

Reform am Scheideweg

Internationales Monitoring dringender denn je

Theodor Rathgeber

Interview mit der Frauenrechtsaktivistin Shreen Abdul Saroor anlässlich ihres Besuchs in Genf beim UN Ausschuss für Frauenrechte und in Brüssel zum Zollpräferenzabkommen.

Theodor Rathgeber: *Was bringt Dich nach Europa?*

Shreen Abdul Saroor: Der ursprüngliche Anlass war das Überprüfungsverfahren durch den UN Ausschuss zur Frauenrechtskonvention CEDAW.¹ Unser Frauennetzwerk hat eine lange Liste an kritischen Beobachtungen und Analysen vor allem aus der Perspektive von Tamilinnen und Muslima an den Ausschuss weitergeleitet. Wir wurden eingeladen, einzelne Punkte zu erläutern. Einmal in Europa, formulierte ich in Brüssel bei der Europäischen Union unsere Erwartungen an das Zollpräferenzabkommen GSP (+).²

Welches sind zentrale Elemente Eurer Eingabe an CEDAW?

Wir haben generell kritisiert, dass die Regierung zwar behauptet, den Übergangsprozess (*transition*) auf Gerechtigkeit und Wahrheit aufzubauen, Umsiedlungen im Norden und von muslimischen Familien, die ab 1990 von der LTTE aus dem Norden vertrieben wurden, sowie die Verfassungsreform voranzutreiben, aber es geschieht wenig bis gar nichts. Und das Wenige ist nicht überzeugend. Wir haben immer geltend gemacht, dass kriegsgeschädigte Frauen besondere Bedürfnisse haben und die bisherigen Regierungsmaßnahmen hier besondere Schwachstellen aufweisen. In all den Konsultationsprozessen hatten wir wirklich große Mühe, Kriegswitwen und ehemalige weibliche Kader der LTTE überhaupt zu Gehör zu bringen.

Außerdem ist die Regierung in Person des Präsidenten aktuell dabei, die Möglichkeit für das OMP³ abzuschaffen, Expertisen von außen in die Arbeit einzubeziehen. Bisher erlaubt der Gesetzestext dem OMP, internationale Assistenz und Supervision hinzuzuziehen. Die Gesetzesänderung würde auch die angestrebte Hilfe internationaler Expert(inn)en bei den sogenannten hybriden Institutionen hintertreiben.

Eigentlich hatte die Regierung mit dem UN-Menschenrechtsrat im September die Zulässigkeit der internationalen Zusammenarbeit auch bei der Einrichtung von Sondergerichten vereinbart. Die Regierung sieht durch die Visiten der UN Sonderverfahren diese Vereinbarung in der Resolution 30/1 anscheinend erfüllt. Demgegenüber stellen für kriegsgeschädigte Frauen solche hybrid zusammengesetzten Sondergerichte, Strafverfolgungsbehörden und forensischen Untersuchungstreams nach all unseren Erfahrungen die einzige feste Größe in der Aufarbeitung der Vergangenheit dar.

Was wäre darunter zu verstehen?

Das Personal des Gerichts könnte zum Beispiel aus renommierten Persönlichkeiten aus dem Commonwealth rekrutiert werden, zusammen mit anderen ausländischen Richter(inne)n, Verteidiger(inne)n, Staatsanwält(inn)en und Expert(inn)en aus der Forensik. Für muslimische Familien ist es zum Beispiel keine Selbstverständlichkeit, dass Gräber ausgehoben und die sterblichen Über-

reste untersucht werden. Wir bemühen uns selbst etwa um Erfahrungen zu diesen Aspekt aus Bosnien-Herzegowina. Wir müssen nichts neu erfinden.

Zurück zu CEDAW: Was sind Eure zentralen Vorhalte an die Regierung bei der Umsetzung der Frauenrechtskonvention?

Die Liste ist lang, ich beschränke mich auf exemplarische Fallkonstellationen. Bis heute warten wir darauf, dass staatliche Angestellte, die in Ausübung ihres öffentlichen Amtes sexuelle Gewalt oder Einschüchterungen begangen haben, wenigstens mit einem Disziplinarverfahren belegt werden. Dies ist besonders relevant für den Bereich der staatlichen Sicherheit und des Militärs. Es gab einige Urteile dazu in der jüngeren Vergangenheit, ich kann aber nicht erkennen, dass dies schon Regierungspolitik ist.

In allen bisherigen Konsultationsprozessen im Rahmen des Übergangsprozesses haben Frauen- und Opferverbände betont, dass der vollständige Abzug des Militärs aus der zivilen Verwaltung notwendig ist. Dies betrifft nicht nur die Landrückgabe an tamilische Familien, die viele Frauen als Haushaltsvorstände haben. Der Rückzug des Militärs würde auch als Bestandteil der Wiedergutmachung gesehen.

Mit Ausnahme der *Consultation Task Force* ist keine der wichtigen Institutionen des Übergangsprozesses auch nur annähernd mit der notwendigen und

politisch angekündigten Präsenz von Frauen ausgestattet.

Im Bereich häusliche Gewalt häufen sich die Anzeigen, weil die Frauen mutiger werden, Fälle an die Öffentlichkeit zu bringen. Die Dunkelziffer ist jedoch immer noch hoch, da das soziale Umfeld nach wie vor eher die Betroffenen brandmarkt. Wir fordern seit langem, dass nicht nur gelegentlich ausgebildete Polizistinnen und Staatsanwältinnen solche Fälle bearbeiten, sondern dass dies systematisch mit entsprechender Finanzierung und am besten durch eine Sonderabteilung in der Staatsanwaltschaft gewährleistet wird.

Ein besonderes Anliegen ist die frauenrechtliche Umbesetzung im muslimischen Familiengericht. Bisher dürfen Frauen nicht als Familienrichterinnen (*Quazi*) berufen werden, und die überkommene Rolle der Frau in der Familie wird dort weiterhin als Grundlage der Streitschlichtung genommen. Wir müssen hier unbedingt zu einer veränderten Praxis kommen. Junge, engagierte und bestens qualifizierte Muslima haben wir genug.

Es gäbe noch einiges mehr etwa zur sexuellen Belästigung oder Gewalt an Frauen mit Behinderung aufzuführen, oder die skandalöse Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern bei der Ausstellung amtlicher Dokumente, einschließlich der Landrechtstitel. Wir haben alle Aspekte in Frageform an CEDAW weitergeleitet, um die Regierung Sri Lankas in der Anhörung entsprechend befragen zu können.

Hat sich die Mühe gelohnt?

Uneingeschränkt ja. Es war eine Genugtuung zu erleben, wie die Ergebnisse unserer Erhebungen und Interviews größtenteils direkt in die Fragestellungen der CEDAW-Expertinnen einfließen. Fast schon erschreckend war zu erleben, wie wenig Substanz die Regierungsdelegation ihren Antworten geben konnte. Natürlich, sie haben bei Lichte betrachtet außer Rhetorik

nichts zustande gebracht. Was sollen sie da schon sagen. Geradezu Realsatire bildeten die Antworten, in denen die Regierungsdelegation die Bemühungen unserer NROs als Ausweis dafür zitierten, dass in Sri Lanka doch Einiges an praktischer Umsetzung passiere.

Wie geht es jetzt weiter?

Zunächst sind wir sehr erfreut, dass die CEDAW-Expertinnen unsere Kritikpunkte vollständig aufgenommen und mangels befriedigender Antworten in Empfehlungen an die Regierung gekleidet haben. Diese Empfehlungen bilden den Richtwert für die nächste Überprüfung in fünf Jahren.⁴ Für uns sind sie Bezugspunkte, um mithilfe der Medien und parlamentarischer Institutionen die Regierung zu vermehrter und besserer Aktivität zu drängen. Unsere Regierung lässt sich ungern nachsagen, sie würde Frauenrechte missachten.

CEDAW fordert nicht mehr, als die Regierung sowieso tun sollte.

Schon, aber hier erweist sich das internationale Monitoring als zusätzlicher Wert. Der Ausschuss hat nichts über die vertraglichen Verpflichtungen Hinausgehendes angemahnt, aber eben mit der amtlichen Autorität der Vereinten Nationen. So lange Sri Lanka sich diesem Prüfverfahren unterzieht und nicht aufkündigt – der Oberste Gerichtshof hat allerdings 2006 den Zivilpakt im Falle Singarasa schon einmal als nicht bindend für die nationale Gesetzgebung deklariert – ist dieses Verfahren eines der ganz wenigen im Moment, das uns rechtliche Sicherheit und Legitimation gewährt. Unsere Forderungen stellen also keine Radikalposition im gesellschaftlichen Nirgendwo dar sondern spiegeln sich in den Einschätzungen der einschlägigen Expert(inn)en wider. Die Schlussfolgerungen aus berufenem und dem direkten Eingriff der Regierung entzogenen Mund lässt die Regierung eben auch im Bereich hybrider Untersuchungsmechanismen um ihre Reputation fürchten.

Kurz noch zur EU und dem Zollpräferenzabkommen GSP (+). Was ist Deine Schlussfolgerung?

Die Gewährung der Zollpräferenzen ist angesichts der Untätigkeit oder Unwilligkeit der Regierung in zentralen Menschenrechtsaspekten auch in der Zivilgesellschaft nicht unumstritten. Ich gehöre zu denjenigen, die vergleichbar dem UN Monitoring zur Zeit nichts vergleichbar Zwingendes findet, um die Regierung zur Umsetzung ihrer Versprechen zu bewegen. Wir haben allerdings in den Gesprächen mit Mitgliedern des Europaparlaments sowie den Verantwortlichen beim Auswärtigen Dienst (EEAS) und der Abteilung Handel deutlich machen können, dass die im GSP (+)-Verfahren vorgesehenen Überprüfungen keine Routine darstellen können. Das Prüfverfahren muss die lokale Bevölkerung und direkt Betroffenen unabdingbar bestelligen. Sonst hat es keinen Wert. Wir werden uns unsererseits entsprechend organisieren müssen, um aussagekräftige Erfahrungen sammeln und für das GSP (+)-Prüfverfahren aufbereiten zu können. Viel Arbeit, aber andere Hebel im internationalen Kontext mit Ausstrahlung auf die eigenen Interessen der Regierung sehe ich nicht.

Interview und Übersetzung aus dem Englischen von Theodor Rathgeber

Zur Person

siehe Beitrag zum Schwerpunkt auf Seite 36.

Endnoten

¹ *Committee on the Elimination of Discrimination against Women, CEDAW.*

² *Generalised Scheme of Preferences*, das Plus bedeutet größere Zollerleichterungen, wenn im Gegenzug internationale Menschenrechtsstandards verstärkt umzusetzen werden.

³ *Office of Missing Persons.*

⁴ Vgl. Dokument CEDAW/C/LKA/CO/8, *Concluding observations on the eighth periodic report of Sri Lanka*, abrufbar via http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CEDAW%2FCO%2FLKA%2FCO%2F8&Lang=en.